



Verein Tierheim Schlosser
3852 Gastern, Hauptstr.16
Tel. Nr. 02864/2319
Fax 02864/26620
0664/922 17 45
0664/993 16 39
www.tierheim-schlosser.at
tierheim.schlosser@direkt.at

ÜBERNAHME- UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Ich,, geb.,

wohnhaft in, Telefon,
übernehme vom Tierheim Schlosser

..... Hund (e), Alter, Wert €

..... Katze (n), Alter, Wert €

..... Kleintier (e)....., Alter, Wert €

und verpflichte mich dem Tierheim Schlosser einen Kostenbeitrag in Höhe von € für die bisherige Unterbringung, Verpflegung und tierärztliche Versorgung des Tieres/der Tiere in Form einer Spende zur Erhaltung des Tierheimes Schlosser zu bezahlen.

Weiters verpflichte ich mich das Tier/die Tiere entsprechend den tierschutzrechtlichen Bestimmungen artgerecht zu halten und zu pflegen, vor Misshandlungen zu schützen und tierärztlich versorgen zu lassen.

Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Tier/die Tiere weiterhin im Eigentum des Tierheimes Schlosser verbleiben und mir lediglich die Gewahrsame an ihm/ ihnen übertragen wird.

Das Tierheim Schlosser ist bei Verletzung einer Bestimmung dieses Vertrages berechtigt, mir diese Gewahrsame unmittelbar zu entziehen, wobei ich schon jetzt gegenüber dem Tierheim Schlosser auf Rechtsschritte in diesem Zusammenhang ebenso ausdrücklich verzichte, wie auf die Geltendmachung von Ersatz- bzw. Rückforderungsansprüchen aus meiner bisherigen Tierhaltung bzw. den geleisteten Unkostenbeitrag (Spende).

Demzufolge bin ich auch nicht berechtigt, das Tier/die Tiere ohne schriftliche Zustimmung des Tierheimes Schlosser an Dritte weiter zu geben und nehme zur Kenntnis, dass eine derartige Zustimmung jedenfalls der schriftlichen Erklärung des neuen Tierhalters, in meine Verpflichtungen vollinhaltlich einzutreten, sowie der Vorlage einer Meldebestätigung über dessen Hauptwohnsitz bedarf.

Weiters verpflichte ich mich mit dem Tier/den Tieren nicht zu züchten, es/sie durch einen praktizierenden Tierarzt kastrieren zu lassen (Katzen vor Erreichung des 10 Lebensmonats) und dem Tierheim Schlosser eine tierärztliche Bestätigung über den durchgeführten Eingriff vorzuweisen, das Tierheim Schlosser bei Tod, Verlust oder Euthanasie des Tieres/der Tiere ebenfalls unter Vorlage einer tierärztlichen Bestätigung unverzüglich zu benachrichtigen, den legitimierten Kontrollorganen des Tierheimes Schlosser jederzeit, auch ohne vorherige Verständigung, den freien Zutritt zu dem Tier/den Tieren zur Überprüfung seiner/ihrer Haltung und des Gesundheitszustandes zu gewährleisten und dem Tierheim Schlosser im Falle eines Wohnsitzwechsels binnen 4 Wochen meine neuen Meldedaten bekannt zu geben.

Ich nehme schließlich zur Kenntnis, dass das Tierheim Schlosser keinerlei Haftung für den Gesundheitszustand oder das Verhalten des Tieres/der Tiere übernimmt und mir die alleinige und uneingeschränkte Haftung als Halter gemäß § 1320 ABGB obliegt. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Waidhofen a.d. Thaya ausdrücklich vereinbart.

Für den Fall der Übernahme einer Katze verzichte ich/verzichte ich nicht (unzutreffendes streichen) auf die Durchführung eines Leukose- und Fip-Tests und verpflichte mich gegebenenfalls dem Tierheim Schlosser die Kosten dieses Tests zu ersetzen.

Gastern, am

Unterschrift:

Spendenkonto Raiffeisenkasse Waidhofen/Thaya Kto-Nr.302810 Blz.32904
Streunerkatzen Raiffeisenkasse Waidhofen/Thaya Kto-Nr.305201 Blz.32904
ZVR-Zahl 1602340296